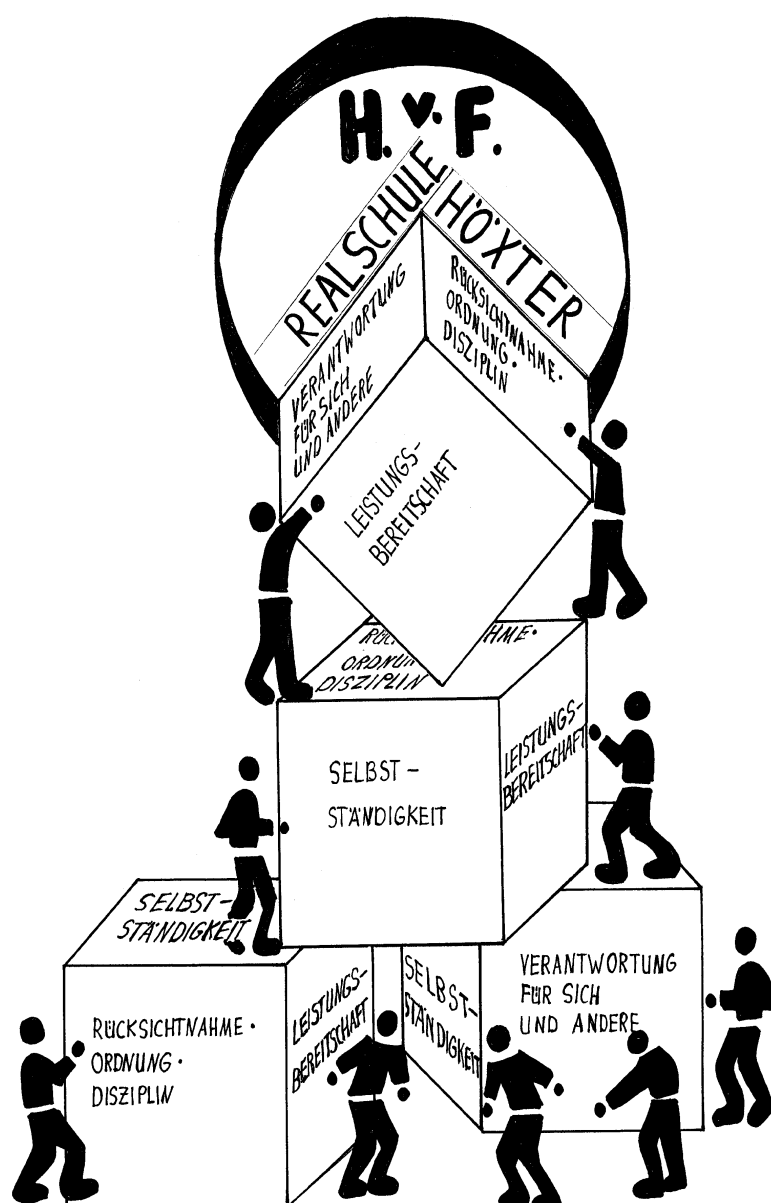




Willkommen im Schuljahr 2023/2024

**Eine Info-Broschüre für
Schüler & Eltern**

Inhalt:

- Worte zur Begrüßung
- Kurzvorstellung unserer Schule
- Zum Schulprogramm unserer Schule
- Die Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule
- Schulsozialarbeit
- Unsere Schulordnung
- Stunden- und Pausenzeiten
- Die Einführungswoche an der Realschule Höxter
- Wander- und Fahrtenprogramm unserer Schule
- Unsere Ferienregelung
- Wörterbuch Englisch
- Schülerfotos für die Schulhomepage
- Informationen zum Sportunterricht
- Benutzerordnung für die Informatik
- Umgang mit ausgeliehenen Schulbüchern
- Nutzungsordnung privater elektronischer Medien an der Realschule Höxter
- Nutzungsordnung und Einwilligung in die Nutzung von IServ
- Datenschutzrechtliche Informationen und Einwilligung in die Nutzung von IServ-Videokonferenzen
- Nutzungsregelungen und Anmeldeformular für den WLAN-Zugang in der Realschule Höxter
- Schulpflegschaftsspende
- Die Fachschaft „TEXTILGESTALTUNG“ informiert
- Der Förderverein unserer Schule

Herzlich willkommen liebe neue Schülerin, lieber neuer Schüler an der Hoffmann-von-Fallersleben-Schule, Städtische Realschule Höxter.

Die Schüler und Lehrer dieser Schule begrüßen Dich und freuen sich auf viele gemeinsame Erlebnisse während der nächsten Jahre. Im Mittelpunkt steht der Unterricht in den verschiedenen Fächern, auf die Du bestimmt neugierig und gespannt bist. Aber auch viele Erlebnisse in den Pausen, auf Klassenfahrten und Wanderungen werden Deine nächsten Schuljahre prägen. Um Dir und Deinen Eltern einen ersten Einblick in unsere Schule zu geben, haben wir diese Informationen zusammengestellt. Solltest Du oder Deine Eltern eine Information vermissen, bitten wir um einen Hinweis. Du erreichst uns natürlich auch bei Fragen und Problemen jeden Tag im Sekretariat. Deine Eltern können jeden Tag (Mo-Fr) von 7.15 - 12.15 Uhr über das Sekretariat (05271/9637200) einen Gesprächstermin mit uns vereinbaren.

Wir wünschen Dir für die nächsten Jahre viel Erfolg und hoffen auf gute Zusammenarbeit mit Dir.

Liebe Eltern,

wir möchten Sie daran erinnern, dass alle Schülerinnen und Schüler ein einheitliches Hausaufgabenheft benutzen. Darin werden auch Mitteilungen von Eltern an Lehrer und von Lehrern an Eltern vermerkt. Dieses Hausaufgabenheft wird von der Schule bestellt und bildet den ersten Schritt zum „Lernen lernen“. Bitte geben Sie Ihrem Kind in der ersten Schulwoche dafür 3,30 € mit, die vom Klassenlehrer eingesammelt werden.

Für den täglichen Schulalltag empfehlen wir Ihren Kindern ein Etui mit folgender Grundausstattung:

- Füller mit Ersatzpatronen
- Tintenkiller
- Bleistift
- Anspitzer
- Radiergummi
- Lineal
- Buntstifte (Holz oder Filz)
- Klebe-Stift
- Sicherheitsschere mit abgerundeter Spitze

Die für die einzelnen Fächer notwendigen Materialien (insbesondere Hefte) werden in den nächsten Tagen in einer Materialliste oder von den jeweiligen Fachlehrerinnen und -lehrern bekannt gegeben.

Bitte achten Sie darauf, dass die Pausenverpflegung Ihrer Kinder angemessen verpackt wird. Wir empfehlen Butterbrotsdosen und auslaufsichere (!) Trinkflaschen.

Wir wünschen Ihren Kindern und Ihnen einen guten Start bei uns an der Realschule und freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen.

Für die Schulgemeinschaft:

Höxter, im August 2023

S. Stebbing
(Schulleiterin)

C. Arendes
(Stellvertr. Schulleiter)

R. Beverungen
(Erprobungsstufenkoordinator)

Kurzvorstellung unserer Schule (Stand 08/2023):

Name:	Hoffmann-von-Fallersleben-Schule Städtische Realschule Höxter	
Adresse:	An der Steinmühle 2 37671 Höxter Tel.: 05271 / 9637200 www.realschule-hoexter.de	
Schüler und Lehrer:	Unsere Schule ist zwei- bis vierzünftig. 37 Lehrerinnen und Lehrer unterrichten ca. 510 Schülerinnen und Schüler in 19 Klassen.	
Schulleitungs- und Verwaltungsteam:	Frau Stebbing Herr Arendes Frau Krawinkel Frau Klocke Herr Ahlborn	Schulleiterin Stellvertretender Schulleiter Sekretärin Sekretärin Hausmeister
Unterricht:	Der Unterricht beginnt um 7.35 Uhr und endet i. d. R. um 12:55 Uhr, für viele Klassen auch um 13:45 Uhr. Freiwillige AGs finden an mehreren Tagen in der Woche, i. d. R. von Montag bis Donnerstag statt. Der Samstag ist unterrichtsfrei.	
Differenzierung:	Ab Klasse 7 werden Neigungsschwerpunkte für vier Schuljahre angeboten: Französisch oder Biologie oder Sozialwissenschaften oder Kunst Die Anzahl der Kursangebote richtet sich nach der jeweiligen Schülerzahl pro Jahrgang. Das gewählte Fach ist neben Deutsch, Englisch und Mathematik viertes Hauptfach mit schriftlichen Klassenarbeiten. Daneben werden ab Klasse 9 ergänzend zu den grundlegenden Fächern Ergänzungsstunden angeboten, die der Förderung individueller Stärken und Schwächen dienen. Außerdem gibt es noch einen zweistündigen Ergänzungsunterricht wahlweise in den Fächern Musik, Textilgestaltung, ITG und Technisches Zeichnen. Diese Kurse werden für ein Jahr gewählt. Das Differenzierungsangebot erlaubt also die Abdeckung einer breiten Palette von Neigungen und Interessen neben den Grundkursen in den klassischen Fächern.	

Zum Schulprogramm unserer Schule:

Das Schulleben wird nicht nur von Unterrichtsfächern nach klassischem Muster bestimmt. Folgende Schwerpunkte prägen das *Schulprofil* der Hoffmann-von-Fallersleben-Realschule entscheidend mit (Beispiele in Klammern):

- Gesundheitserziehung
- Streitschlichter-Projekt
- Soziales Lernen in Kl. 5 (ganzjährig)
- Pausensport mit Sport- und Spielgeräten auf dem Schulhof, angeleitet durch ausgebildete Sporthelfer
- gesunde Ernährung: Projekt „Gesundes Frühstück“
- Spiel- und Sportfeste (Bundesjugendspiele, Erwerb von Lauf-, Schwimm- und Sportabzeichen, SV-Turniere in mehreren sportlichen Disziplinen); Teilnahme an zahlreichen Mannschaftswettbewerben auf Kreis- und Bezirksebene in sportlichen Disziplinen, die - je nach Lehrerversorgung - angeboten werden
- in Kooperation mit dem Projekt *Begegnung gGmbH* Durchführung von sportlichen und künstlerischen Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag
- Teilnahme an Bundes- und Landeswettbewerben in den künstlerischen, geschichtlichen, naturwissenschaftlichen und sprachlichen Bereichen (in mehreren Bereichen wurden schon Landes- und Bundespreise gewonnen)
- Projekttag und Schulfeste
- periodische Projekte wie Schulhof-, Schulgebäude und Klassenraumgestaltung außerschulische Lernorte (z.B. Betriebsbesichtigungen, Besuch von Ausstellungen, Freilicht- und anderen Museen, Theatervorstellungen, Kraftwerken, öffentlichen Einrichtungen usw.)
- Fahrtenprogramm (je nach Klassenstufe Wandertage, Wander- und Studienfahrten, Austausch mit Kroatien)
- Angebote für bestimmte Klassen oder Gruppen (Vorlesewettbewerb, SV-Seminare, Seminare zur Suchtprophylaxe, Präventionsseminare mit Donum Vitae, Verkehrserziehung)
- Berufswahlvorbereitung in den Klassen 8 - 10 (dreiwöchiges Berufspraktikum in der 9. Klasse, Besuche in den vom Arbeitsamt angebotenen Informationszentren, regelmäßige Berufsberatung durch Mitarbeiter des Arbeitsamtes in unserer Schule; Kooperationen mit hiesigen Unternehmen des Handels, der Industrie und des sozialen Bereichs, Potentialanalyse)
- im Rahmen der Berufswahlvorbereitung Klasse 7 Teilnahme am Girls' & Boys' Day mit Vor- und Nachbereitung
- verlässliche Hausaufgabenbetreuung an vier Wochentagen bis 15.00 Uhr durchgeführt von den Mitarbeitern des Projekts *Begegnung gGmbH*

Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule **(Schuljahr 2023/2024)**

(mit Kürzel und Fächern)

1.	Stebbing, Sylvia (RR)	Sb	E, ER
2.	Arendes, Christoph (RKR)	Ar	M, EK
3.	Behler, Josefine	Blr	F, GE, E
4.	Bergenroth, Tatiana	Bg	M, PH, CH
5.	Beverungen, Roland	Bev	M, EK
6.	Bogdanski, Anja	Bog	BI, KR, PP
7.	Buser, Jan	Bu	Sonderpädagoge
8.	Cebul, Oliver	Cb	TC, KR, PK, GE
9.	Cobanoglu, Ibrahim (Referendar)	Cob	M, PH
10.	Fechler, Uta	Fe	E, GE, PK
11.	Gulde, Hilke	Gu	ER, E
12.	Heinemann, Sarah	Hei	D, M, PP
13.	Herrmann, Lars	Her	GE, ER, SW, EK, WI, PK
14.	Horcicka, Joachim	Ho	SW, D, GE, PK
15.	Kagelmacher, Maylin (Referendarin)	Kgm	E, HW
16.	Kayser, Tabea (Referendarin)	Kay	E, ER
17.	Kindler, Jutta	Kin	E, KU
18.	Kittler, Julia	Ktr	D, SP
19.	Kleibrink, Veronika	Klei	BI, CH
20.	Klose, Annett	Kl	M, PH
21.	Loges, Wiebke	Lg	MU, GE
22.	Leßmann, Karin	Le	M, EK
23.	Markus, Helena	Mar	D, GE
24.	Meibom, Simone	Mb	F, GE, PK
25.	Neitmann, Sigrid	Nei	EK, KR
26.	Quaquil, Jana	Qq	D, KU
27.	Rengeling, Christin	Rg	HW, TX
28.	Ries, Raphaela	Ri	TX, EK
29.	Scholle, Thorsten	Scho	M, GE, SW, PK
30.	Schübeler, Petra	Schü	D, MU
31.	Sievers, Christina	Sv	E, KR
32.	Smidt, Dorle	Sm	BI, PH
33.	Stiewe, Christin	Sti	M, Sp
34.	Voß, Katharina	Vo	E, D
35.	Winzig, André	Wi	SP
36.	Winzig, Dagmar	Wg	BI, SP
37.	Wohlfahrt, Detlef	Wt	D, EK, PP

Schulsozialarbeit

Liebe neuen Fünftklässler, sehr geehrte Eltern, Erziehungsberechtigte und Interessierte,

Für die Infobroschüre möchte ich einmal kurz meine Tätigkeit an der Realschule Höxter vorstellen. Sicherlich kennen Sie den Bereich Schulsozialarbeit schon aus der Grundschule. Als Schulsozialarbeiter bin ich nicht an einem Stundenplan gebunden und habe auch nicht die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler zu benoten. Vielmehr besteht der Arbeitsalltag in Beratungstätigkeit und Unterstützung in alltäglichen Lebenssituationen. Ich stehe ihnen bei Konflikten oder in belastenden Situationen unterstützend zur Seite. Sie stoßen bei mir immer auf offene Ohren und mein Hauptanliegen ist es, dass sich alle Schülerinnen und Schüler an der Realschule wohlfühlen.

In der prägenden Zeit der Pubertät und zahlreichen Ereignissen ist es oft nicht einfach, den Überblick zu behalten. Es ist unser gemeinsames Ziel, unsere Kinder zu lebensfähigen Individuen heranzuziehen. Dabei fällt es manchmal schwer, Fehler der Kinder zuzulassen oder Überforderungen einzugestehen. Durch den offenen Umgang können wir daher bestmöglich aufeinander eingehen und pädagogisch wertvoll handeln.

Gespräche und Termine sind unter dem Vorsatz der Freiwilligkeit und selbstverständlichen Schweigepflicht zu sehen.

Wo & Wann?

Mein Büro befindet sich in der Realschule vom Haupteingang aus direkt rechts im **Raum 031**. **Sprechzeiten** sind in der **ersten großen Pause und nach der 6. Stunde**.

Ich bin **dienstags** und **freitags** ganztätig in der Realschule. Am Mittwoch bin ich flexibel vor Ort. Die Schülerinnen und Schüler wissen bereits: Steht die Tür offen, ist jeder herzlich Willkommen reinzukommen.

Da ich eine weitere Stelle am König Wilhelm Gymnasium habe und dort dieselbe Tätigkeit ausübe, findet man mich an den anderen Tagen dort in **Raum A-309**. Infos zum Aufenthalt findet man ansonsten vor der Tür am Briefkasten!

Über die Telefonnummer **05271/9637118** bin ich in beiden Schulen erreichbar! Ebenfalls stehe ich über die Email-Adresse d.coskun@hvf-hx.de zur Verfügung.

Ich würde mich freuen, Sie bald persönlich begrüßen zu dürfen.

Beste Grüße

Devin Coskun
Schulsozialarbeit Höxter

Schulordnung der Hoffmann-von-Fallersleben-Realschule

Die Einhaltung dieser von Eltern, Lehrern und Schülern aufgestellten Regeln ermöglicht ein gutes Zusammenleben an unserer Schule, das die Voraussetzung ist für ein erfolgreiches Lern- und Lehrklima. Die Schaffung eines positiven Lernklimas sollte im Interesse eines jeden Schülers und jeder Lehrkraft liegen.

1. Unterricht

1.1 Stundenraster - Unterricht ist von Montag bis Freitag

1. Std.	7.35 bis 8.20 Uhr		5. Std.	11.20 bis 12.05 Uhr
2. Std.	8.25 bis 9.10 Uhr		6. Std.	12.10 bis 12.55 Uhr
1. Pause	9.10 bis 9.30 Uhr		7. Std.	13.00 bis 13.45 Uhr
3. Std.	9.30 bis 10.15 Uhr			
4. Std.	10.20 bis 11.05 Uhr			
2. Pause	11.05 bis 11.20 Uhr			

- 1.2 **Pünktlichkeit, Leistungsbereitschaft, ausreichende Vorbereitung** (Anfertigen der Hausarbeiten, Mitbringen der Lern- und Arbeitsmittel) und **Mitarbeit im Unterricht** sind selbstverständlich und verpflichtend für alle. Unterrichtsstörungen jeder Art sind nicht erlaubt.
- 1.3 Die Schule ist ab 7.00 Uhr geöffnet. Alle Schülerinnen und Schüler halten sich bis 7.30 Uhr in der Pausenhalle auf.
- 1.4 Mit dem Vorgang um 7.30 Uhr begeben sich alle Schülerinnen und Schüler zu ihren Unterrichtsräumen oder warten in der Pausenhalle auf den Fachlehrer.
- 1.5 Klassensprecher oder Kurssprecher informieren das Sekretariat, falls nach 5 Minuten kein Lehrer im Unterrichtsraum ist.
- 1.6 Alle Räume werden nur mit dem Lehrer gemeinsam betreten. Drängeln, Toben und Lärmen vor diesen Räumen stören den Unterricht in den Nachbarklassen.
- 1.7 Kann ein Schüler aus nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen (Krankheit, extreme Witterungsverhältnisse...) nicht am Unterricht teilnehmen, so benachrichtigen die Erziehungsberechtigten sofort das Sekretariat (0 52 71 963-7200). Unmittelbar nach Beendigung des Schulversäumnisses, spätestens am 3. Unterrichtstag, teilen die Erziehungsberechtigten dem Klassenlehrer schriftlich den Grund und die Dauer des Schulversäumnisses mit. Eine Zwischenmeldung ist bei längerem Fehlen, spätestens nach zwei Wochen notwendig. Im Fach Sport ist am Tag der Nichtteilnahme am Unterricht eine Entschuldigung vorzulegen. Arzttermine sollten nur in dringenden Ausnahmefällen vormittags vereinbart werden.
Schüler sind verpflichtet, sich über den versäumten Unterrichtsstoff selbständig zu informieren und diesen unverzüglich nachzuholen.
- 1.8 Mobile Kommunikationsgeräte wie Handys usw. sind im Unterricht ausgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren. Bei Zuwiderhandlungen/Unterrichtsstörungen zieht es der Lehrer ein. Der Schüler erhält es beim 1. Verstoß am Ende des Unterrichtstages zurück, beim 2. Verstoß müssen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten das Handy bei der Schulleitung nach Absprache abholen. Kommunikationsgeräte dürfen im Unterricht nur nach Absprache mit dem Lehrer benutzt werden.

2. Pausen

- 2.1 In den 5-Minuten-Pausen wechseln die Schülerinnen und Schüler - falls notwendig - zügig zu den neuen Unterrichts-/Fachräumen. Zu Beginn der großen Pausen verlassen alle Schüler zügig die Klassenräume

und Flure (Klassen 5 - 7: Westhof, Klassen 8 - 10: Osthof). Unterrichts- und Fachräume werden abgeschlossen. Die Taschen können an einem mit dem Klassenlehrer vereinbarten Platz abgelegt werden.

2.2 Das Verlassen des Schulgeländes ist grundsätzlich verboten.

3. Vermeidung von Unfällen, Gesundheitsgefährdungen und Diebstahl

3.1 Jede Gefährdung von Personen muss vermieden werden und führt zu Konsequenzen. Daher ist auch das Befahren der Schulhöfe mit Fahrzeugen jeder Art während der Schulzeit nicht erlaubt.

3.2 Für mutwillig und leichtsinnig verursachte Schäden an Mobiliar, Lehr- und Lernmaterial, am Gebäude und in den Toilettenräumen/Fluren haftet der Verursacher bzw. sein Erziehungsberechtigter. Wer einen Schaden verursacht oder bemerkt, ist verpflichtet, ihn sofort im Sekretariat zu melden.

3.3 Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Alkohol und Drogen dürfen weder mitgebracht noch konsumiert oder weitergegeben werden.

3.4 Erkrankten Schüler an meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, unverzüglich die Schule zu informieren.

3.5 Wertsachen (Fahrkarten ...) und Geldbeträge dürfen nie unbeaufsichtigt gelassen werden. Die Schule übernimmt keine Haftung.

3.6 Fahrräder müssen ordnungsgemäß und gesichert an den Parkplätzen abgestellt werden. Die Haftung bei Diebstahl und Fahrzeugschäden ist ausgeschlossen, wenn der Schulweg kürzer als ein Kilometer ist.

3.7 Sauberkeit auf dem Schulgelände, im Gebäude und besonders auf den Toiletten ist unverzichtbar. Jeder Schüler und jeder Lehrer ist verantwortlich für den sparsamen Umgang mit Licht, Heizung, Wasser, ebenso für die Vermeidung von Müll.

3.8 Jeder Schüler übernimmt gemeinsam mit seinem Lehrer die Verantwortung für die Gestaltung, Sauberkeit und Ordnung im Unterrichtsraum.

4. Konsequenzen bei Verstößen gegen die Schulordnung

Erzieherische Maßnahmen sind die erste Konsequenz bei Verstößen gegen die Schulordnung. Reichen diese Maßnahmen nicht aus oder tritt ein besonders häufiges oder grobes Fehlverhalten auf, so können Ordnungsmaßnahmen gemäß § 53 SchulG Anwendung finden.

Außer den erzieherischen Maßnahmen sind folgende **Konsequenzen** möglich:

4.1 Nacharbeit (häuslich oder schulisch); Anfertigung von Protokollen, Referaten, schriftl. Ausarbeitungen zum Thema des Verstoßes, schriftl. Reflexionen über die Schulordnung

4.2 Übernahme von zusätzlichen Pflichten:
Einsatz für die Schulgemeinschaft/Unterstützung des Hausmeisters

4.3 Ausschluss
von Klassenveranstaltungen wie Klassenfahrten usw.
vom Pausenhof

Die Schulordnung tritt nach Evaluation gemäß Beschluss der Schulkonferenz vom 10.5.1999 am 2.8.1999 in Kraft.

Anmerkung: Sie wurde im Oktober 2018 evaluiert, an das Schulgesetz angepasst und in der Schulkonferenz am 09.10.2018 beschlossen.

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird nicht ausdrücklich in geschlechtsspezifischen Personenbezeichnungen differenziert.

Stunden- und Pausenzeiten:

Vorgang	7.30 Uhr	Einlass; Lernräume werden aufgesucht
1. Std.	07.35 bis 08.20 Uhr	
Pause	08.20 bis 08.25 Uhr	Eventuell Raumwechsel
2. Std.	08.25 bis 09.10 Uhr	
1. gr. Pause	09.10 bis 09.30 Uhr	
Vorgang	9.28 Uhr	Lernräume werden aufgesucht
3. Std.	09.30 bis 10.15 Uhr	
Pause	10.15 bis 10.20 Uhr	Eventuell Raumwechsel
4. Std.	10.20 bis 11.05 Uhr	
2. gr. Pause	11.05 bis 11.20 Uhr	
Vorgang	11.18 Uhr	Lernräume werden aufgesucht
5. Std.	11.20 bis 12.05 Uhr	
Pause	12.05 bis 12.10 Uhr	Eventuell Raumwechsel
6. Std.	12.10 bis 12.55 Uhr	
Pause	12.55 bis 13.00 Uhr	Eventuell Raumwechsel
7. Std.	13:00 bis 13:45 Uhr	

Die Einführungswoche

an der Hoffmann-von-Fallersleben Realschule Höxter
für die Schülerinnen und Schüler der neuen fünften Klassen:

MONTAG, 7. August 2023 1. Schultag	Begrüßung der neuen Schülerinnen und Schüler in der Aula: Klasse 5a: 07:45-09:00 Uhr Klasse 5b: 09:20-10:40 Uhr Klasse 5c: 11:00- 12:15 Uhr anschließend Projekttag beim Klassenlehrer: - allg. Informationen - Stundenplan - erster Rundgang - Austeilen der Fahrkarten 12.55 Uhr: - Unterrichtsschluss
DIENSTAG, 8. August 2023 2. Schultag	07.35 Uhr: - Unterrichtsbeginn im Raum der Klassenleitung Projekttag beim Klassenlehrer: - Kennenlernspiele - Klassenregeln - Bücherausgabe - Schulrallye - Sitzordnung - Verhalten an Bushaltestelle / Bahnhof - Haus und Schulordnung - Ideen zur Klassenraumgestaltung 12.55 Uhr: - Unterrichtsschluss
MITTWOCH, 9. August 2023 3. Schultag	07.35 Uhr: - Unterrichtsbeginn im Raum der Klassenleitung - Projekttag bei der Klassenleitung 12:55 Uhr: - Unterrichtsschluss

Ab Donnerstag, 10.08.2023 ist Unterricht laut Stundenplan!

Unser Wander- und Fahrtenprogramm

Schulfahrtenprogramm der Realschule Höxter ab dem Schuljahr 2023/2024 – Beschluss der Schulkonferenz vom 27.09.2022

Ein etwaiger Schulwandertag am Ende des Schuljahres gilt für die Klassen grundsätzlich nicht als Schulfahrt, wenn er **kostenfrei** bleibt.

Alle Schulfahrten (auch Jahrgangsfahrten/Abschlussfahrten) müssen in der ersten Klassenpflegschaftssitzung des Schuljahres beschlossen werden.

Klasse	Umfang	Ziele	Kosten	Transportmittel	Bezug zum Schulprogramm
5 und 6	eine zwei- bis dreitägige Fahrt mit Übernachtung in den 6. Klassen bis zu 3 weitere Wandertage im Verlauf der Erprobungsstufe	ca. 100 km Umkreis	bis zu 300,00 € in der gesamten Erprobungsstufe, davon max. 250,00 € für die mehrtägige Fahrt, Wanderfahrt max. 100,00 €	Bahn, Bus, Schiff *Radtour in der 6. Klasse möglich, aber nur nach Lehrgang	4.1, 4.2, 4.8
7	1 Wandertag/Wanderfahrt ohne Übernachtung im Klassenverband bedarfsweise 1 Thementag/Studientag im Klassenverband	ca. 150 km Umkreis z.B. Harz, Sauerland, Ruhrgebiet, München, Steinhuder Meer	bis zu 100,00 € im Falle einer Klassenfahrt siehe Jg. 5/6 (300 €)	Rad, Bahn, Bus, Schiff	4.3, 4.8
8	1 Wandertag/Wanderfahrt ohne Übernachtung im Klassenverband <u>Berufemarkt / Donum Vitae/ tec4you</u>		bis zu 100,00 € im Falle einer Klassenfahrt siehe Jg. 5/6 (300 €)		4.3, 4.6, 6.
9	1 Wandertag/Wanderfahrt ohne Übernachtung im Klassenverband	ca. 200 km z.B. Dortmund, Köln, Düsseldorf	bis zu 100,00 €		4.5, 4.6
	2 Thementage für die Kurse (nach Absprache) eventuell mit Übernachtung	programmbedingt	bis zu 100,00 €		
10	bis zu 5-tägige Wanderfahrt (parallel) – Herbst -	Inland oder europäisches Ausland	Fahrt, Übernachtung und Frühstück inclusive Programm bis zu 500,00 €		4.6, 3/4, 4.10
	<u>Christmas Carol</u> (jahrgangsweise) - Weihnachten -	Paderborn	bis zu 100,00 €		
	1 Studientag (klassenweise), z.B. Wewelsburg, Buchenwald usw. - Frühjahr/bis Ostern-	programmbedingt			

Unterstützung für alle Fahrten aus dem Bildungs- und Teilhabe-Paket möglich.
internationale Austauschfahrten – freiwillige Teilnahme, gilt nicht für die Zeit- und Budgetvorgaben

Ferienregelung / Bewegliche Ferientage im Schuljahr 2023/2024

Sehr geehrte Eltern,

im Schuljahr 2023/2024 ist an folgenden Tagen an unserer Realschule schulfrei:

12.02.2024	1. beweglicher Ferientag (Rosenmontag)
13.02.2024	2. beweglicher Ferientag (Fastnacht)
10.05.2024	3. beweglicher Ferientag (Tag nach Christi Himmelfahrt)
31.05.2024	4. beweglicher Ferientag (Tag nach Fronleichnam)

Die Ferienregelung im kommenden Schuljahr sieht damit folgendermaßen aus:
(erster und letzter Ferientag werden genannt)

Herbstferien	2023	Montag,	02.10.2023	bis	Samstag, 14.10.2023
Weihnachtsferien	2023/24	Donnerstag,	21.12.2023	bis	Freitag, 05.01.2024
Rosenmontag	2024	Montag,	12.02.2024	bis	Dienstag, 13.02.2024
Osterferien	2024	Montag,	25.03.2024	bis	Samstag, 06.04.2024
Ferienbrücke	2024	Freitag,	10.05.2024		Tag nach Christi Himmelfahrt
Pfingstferien	2024	Dienstag,	21.05.2024		
Ferienbrücke	2024	Freitag,	31.05.2024		Tag nach Fronleichnam
Sommerferien	2024	Montag,	08.07.2024	bis	Dienstag, 20.08.2024

Wichtige Hinweise zu Beurlaubungen:

1. Grundsätzlich muss im Falle eines vorher absehbaren Schulversäumnisses ein Urlaubsantrag an die Schule gestellt werden. Dies sollte immer rechtzeitig geschehen, d.h. mindestens eine Woche vorher. Der Grund für die Beurlaubung muss deutlich werden. Beurlaubt ist der Schüler erst, wenn eine Beurlaubung schriftlich oder im Ausnahmefall mündlich den Erziehungsberechtigten mitgeteilt wurde.
2. Beurlaubungen vor und im Anschluss an Ferien sind in der Regel nicht möglich. In besonders dringenden Fällen sollte so rechtzeitig (i. d. Regel mind. 14 Tage vorher) schriftlich ein Antrag an die Schulleitung gestellt werden, dass geprüft werden kann, ob ein Ausnahmefall vorliegt. Es wird dringend empfohlen, eventuelle Beförderungs- und Unterkunftsverträge erst nach Genehmigung der Beurlaubung abzuschließen.

Ich bitte, diese Ferienregelung sowie die Hinweise zu beachten und diese Information sorgsam aufzubewahren.

Mit freundlichen Grüßen

S. Stebbing
(Schulleiterin)

Grammarmaster Englisch

Liebe Eltern,

im Namen aller Mitglieder der Fachschaft Englisch möchten wir Sie bitten, den „Headlight Grammarmaster Band 1“ ergänzend zu Schulbuch und Workbook anzuschaffen.

Der Grammarmaster enthält umfangreiche Übungsmaterialien zu den neuen grammatischen Strukturen einer Unit für das Üben zu Hause. Zudem können Regeln nachgelesen werden, die mit Beispielen versehen sind. Wertvolle, motivierende Tipps für das Englischlernen runden die Gestaltung des Grammarmasters ab.

Sinnvollerweise bezieht sich der Grammarmaster auf das im Unterricht angewandte Lehrwerk „Headlight“. Um das Englischlernen zu unterstützen, ist es wichtig, Ihren Kindern möglichst viele Übungsmöglichkeiten anzubieten, um sie in ihrer Fähigkeit, Englisch verstehen und sprechen zu können, bestmöglich zu unterstützen. Die Grundlage hierzu bildet neben einem entsprechenden Wortschatz das Verstehen und Anwenden grammatischer Strukturen.

Wir möchten Sie daher bitten, folgendes Übungsmaterial für Ihr Kind anzuschaffen:

English G Headlight 1 - Grammarmaster.

Cornelsen, ISBN 978-3-06-036095-6

Aktueller Ladenpreis: ca. 11,50 €

Mit freundlichen Grüßen

Die Fachschaft Englisch

„Schülerfotos auf unserer Homepage“

www.realschule-hoexter.de

Liebe Eltern,

um unsere Homepage etwas lebendiger gestalten zu können, möchten wir gern bei Schulveranstaltungen (wie Projekte, Wanderfahrten, Schulfeste, Bundesjugendspiele, etc.) Fotos von Schülerinnen und Schülern veröffentlichen. Dazu benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis. Falls Sie damit nicht einverstanden sind, soll sich Ihr Kind bei jeder entsprechenden Schulveranstaltung diesbezüglich bei der fotografierenden Lehrkraft melden.

Dagmar Winzig
(Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit)

---✂---✂---✂---✂---✂---✂---✂---✂---✂---✂---✂---✂---

Bitte ankreuzen und zurück an den Klassenlehrer:

Hiermit stimme ich der Veröffentlichung von Fotos auf der schuleigenen Homepage zu, auf denen mein Kind zu sehen ist.

☐

Ich möchte nicht, dass Fotos von meinem Kind auf der schuleigenen Homepage veröffentlicht werden. Mein Kind wird sich dementsprechend bei der fotografierenden Lehrkraft melden.

☐

Name des Schülers / der Schülerin: _____

Klasse: _____

Datum und Unterschrift der Eltern

Datum und Unterschrift des Schülers / der Schülerin

Informationen zum Sportunterricht

Liebe Eltern, in den folgenden Artikeln informieren wir Sie über wichtige Regeln, Gesetze und Hinweise zum Sport- bzw. Schwimmunterricht. Mit Ihrer Unterschrift am Ende der Informationen bestätigen Sie diesbezüglich Ihre Kenntnisnahme und erklären dazu Ihr Einverständnis. Bitte geben Sie diese Rückmeldung Ihrem Kind zur Vorlage beim Sportlehrer/ bei der Sportlehrerin mit.

Mit freundlichen Grüßen

Fachschaft Sport

Zum Schwimmunterricht

In diesem Schuljahr nimmt Ihr Kind am Schwimmunterricht teil. Häufig tauchen in dieser Zeit gesundheitliche Probleme (Erkältungskrankheiten u.a.) auf, die eine Teilnahme am Unterricht dann nicht mehr möglich machen. Deshalb möchten wir Ihnen einige Hinweise geben.

1. Vor und nach dem Unterricht duschen sich alle Schüler und waschen sich beide Male gründlich mit Seife, deshalb bitte Waschzeug mitbringen.
2. Nach dem Unterricht haben die Schüler stets genügend Zeit, sich die Haare zu fönen.
3. Besonders in der kalten Jahreszeit ist es wichtig, dass die Kinder nach dem Schwimmunterricht eine Kopfbedeckung tragen. Durch das Fönen ist die Kopfhaut stark erhitzt, bei ungenügendem Schutz können Erkältungskrankheiten auftreten.
4. Zum Schutz vor Fußpilz sollten die Schüler stets die Desinfektionsmöglichkeiten für die Füße benutzen. Empfehlenswert ist es auch, nach dem Schwimmen frische Strümpfe anzuziehen.
5. Im Schwimmbad besteht erhöhte Unfallgefahr, weshalb von den Schülern eine strenge Beachtung der Baderegeln erwartet wird und die Anweisungen des Lehrers unbedingt befolgt werden müssen.
6. Bei Erkältungskrankheiten oder anderen Infektionskrankheiten kommen die Schüler und bringen Sportzeug mit. Es muss aber stets eine Entschuldigung für die Nichtteilnahme vorgelegt werden. Fehlt ein Schüler mehrere Wochen, muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.
7. Teilen Sie dem Fachlehrer bitte mit, ob er im Schwimmunterricht auf Besonderheiten Ihres Kindes achten muss (z.B. Haltungsschäden, Asthmatiker, Diabetiker etc).

Weserkampfbahn / Freibad



In jedem Schuljahr werden von den Sportlehrerinnen/ Sportlehrern die Bundesjugendspiele in der Leichtathletik durchgeführt, welche auf der Weserkampfbahn in Höxter stattfinden (*genauer Termin wird Ihnen noch mitgeteilt*). Da wir eine große Anzahl an Schülerinnen und Schülern haben, ist aus organisatorischen Gründen eine zeitlich gestaffelte Durchführung in zwei Gruppen nötig. Die erste Gruppe beginnt um 7.45 Uhr, die zweite erst um 9.30 Uhr. Wir sind folglich darauf angewiesen, dass die Schülerinnen und Schüler selbstständig zur Weserkampfbahn gehen.

Gleichzeitig wird die Weserkampfbahn auch gegebenenfalls im Sportunterricht genutzt, um den Sportunterricht, speziell in der Leichtathletik optimaler gestalten zu können. Das neben der Weserkampfbahn gelegene Freibad steht der Schule in den Sommermonaten für den Schwimmunterricht zur Verfügung. Auch diese beiden Anlässe erfordern ein selbstständiges Gehen der Schülerinnen und Schüler zu den Sportstätten.

Mit einer Unterschrift zu Ihrem Einverständnis diesbezüglich erleichtern Sie den organisatorischen Aufwand erheblich und sorgen auch für einen effektiveren Ablauf des Sportunterrichts.

Bewertungskomponenten

Die Zeugnisnote setzt sich aus drei Teilen zusammen:

1/3 - Sozialverhalten und Mitarbeit

1/3 - gezeigte Leistung

1/3 - individueller Lernfortschritt

Regeln im Sportunterricht

Wird gegen eine dieser Regeln verstoßen, darf der Schüler / die Schülerin nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen. Diese Nichtteilnahme bedeutet für diese Stunde eine ungenügende Leistung.

- Lange Haare zusammenbinden.
- Schmuck und Wertsachen ablegen.
- Richtige Sportbekleidung mitbringen und anziehen.
- Piercing abkleben bzw. abdecken.

Wird gegen eine dieser Regeln verstoßen, muss mit anderen Konsequenzen wie Stundenprotokoll o.ä. gerechnet werden.

- Kaugummikauen ist in der Sportstunde nicht erlaubt.
- Entschuldigungen werden nur am Tag der Sportstunde beim Sportlehrer/ bei der Sportlehrerin vorgezeigt und akzeptiert.
- Die Turnhalle darf während der Sportstunde grundsätzlich nur nach Abmeldung beim Lehrer/ bei der Lehrerin verlassen werden.
- Menstruation ist keine Krankheit, daher ermutigen Sie Ihre Töchter, am Sportunterricht teilzunehmen.
- Den Anweisungen des Lehrers/ der Lehrerin ist immer Folge zu leisten.
- Alle Schülerinnen und Schüler müssen Waschzeug (kleines Handtuch, Seife) mitbringen und sich nach der Sportstunde frisch machen.

Bitte unterstützen Sie die Sportlehrer und Sportlehrerinnen, in dem Sie Ihre Kinder darauf hinweisen, diese Regeln zu beachten.

Stand: August 2015

Achtung Brillenträger!

Laut Sicherheitsfördererlass des Landes Nordrhein-Westfalen (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, 1. Auflage 2015, S.14) dürfen Brillen nicht zur Gefährdung führen. Aus diesem Grund müssen Schülerinnen und Schüler, die beim Sporttreiben eine Brille benötigen, Kontaktlinsen oder eine sporttaugliche Brille tragen, die aus einem flexiblen Gestell und Kunststoffgläsern besteht und gegen Herunterfallen zu sichern ist. Ab dem Schuljahr 2015/2016 sollte jedes Kind, welches eine Brille benötigt, somit eine sporttaugliche Brille oder Kontaktlinsen tragen. Sollte dies nicht erfolgen, sehen sich die Sportlehrer gezwungen, das Kind vom Sportunterricht auszuschließen.

Auszug aus dem Erlass: Sicherheitsförderung im Schulsport

Therapeutische Hilfsmittel

Therapeutische Hilfsmittel (z. B. Brillen, lose Zahnspangen) dürfen nicht zu Gefährdungen führen und sind ggf. abzulegen. Schülerinnen und Schüler, die beim Sporttreiben eine Brille benötigen, müssen Kontaktlinsen oder eine sporttaugliche Brille tragen. Die Brille muss aus einem flexiblen Gestell und Kunststoffgläsern bestehen und ist gegen Herunterfallen zu sichern. Verfügen Schülerinnen und Schüler nicht über eine geeignete Brille oder können therapeutische Hilfsmittel zu Gefährdungen führen, müssen die Lehrkräfte die sportpraktische Tätigkeit entsprechend einschränken.

(Sicherheitsförderung im Schulsport, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, 1. Auflage 2015, S.14)

Name des Schülers / der Schülerin: _____

Klasse: _____

Schwimmunterricht

- Mein Sohn / Meine Tochter leidet an _____ und kann deshalb nicht bzw. nur eingeschränkt am Schwimmunterricht teilnehmen.
- Mein Sohn / Meine Tochter kann uneingeschränkt am Schwimmunterricht teilnehmen.

Sportunterricht

- Ich habe die Informationen zum Sportunterricht zur Kenntnis genommen.

Sporttaugliche Brille

- Ich habe die Informationen über therapeutische Hilfsmittel (speziell Brillen) gelesen und bestätige, dass die Brille meines Sohnes/ meiner Tochter sporttauglich ist
- oder in naher Zukunft angeschafft wird.

Weserkampfbahn

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn den Weg zur Weserkampfbahn / zum Freibad selbstständig zurücklegt.

Höxter, den _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Nutzungsordnung für Informatikräume, PCs und Netzwerkdienste an der Hoffmann-von- Fallersleben-Schule

Inhalt:

1. Geltungsbereich
2. Nutzungsberechtigung
3. Weisungsrecht
4. Verhalten im Computerraum
5. Eingriffe in die Hard- und Software-Installation
6. Nutzung des lokalen Netzwerks
7. Nutzung der Datenkommunikationsmöglichkeiten
8. Zuwiderhandlungen

1. Geltungsbereich

- Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Schulordnung.
- Diese Nutzungsordnung regelt die Arbeit in den Computerräumen der Hoffmann-von-Fallersleben-Schule.
- Die Nutzungsordnung wird in den betroffenen Räumen durch Aushang sichtbar gemacht.
- Die Anerkennung der Schulordnung beinhaltet auch die Anerkennung dieser Nutzungsordnung.
- Das Einverständnis der Erziehungsberechtigten mit der Nutzungsordnung der **Hoffmann-von-Fallersleben-Schule** wird durch das Unterzeichnen einer Einverständniserklärung dokumentiert, die als auszufüllendes Formular am Ende der Nutzungsordnung beigelegt ist.

2. Nutzungsberechtigung

- Nutzungsberechtigt sind Angehörige und Schüler der Einrichtung im Rahmen der Unterrichtsdurchführung.
- Zugang zu den Computerräumen haben alle Lehrerinnen, Lehrer, Schülerinnen und Schüler, die von den EDV-Betreuern in den sachgerechten Umgang mit den Computern und den zu nutzenden Programmen eingeführt worden sind und denen eine persönliche Benutzerkennung mit zugehörigem Passwort ausgehändigt wurde.
- Gäste dürfen nur dann mitgebracht werden, wenn dazu im vorher die ausdrückliche Genehmigung des unterrichtenden Lehrers eingeholt wurde.

3. Weisungsrecht

- Weisungsberechtigt sind die unterrichtsdurchführenden Fachlehrer und die Systembetreuer.

4. Verhalten in den Computerräumen

- Innerhalb der Computerräume ist den Anweisungen des aufsichtsführenden Personen Folge zu leisten.
- Das Essen, Trinken und Rauchen ist in den Computerräumen generell untersagt.
- Jeder Fachlehrer muss die in der Nutzungsordnung für Schüler relevanten Regeln in der ersten Stunde im Computerraum mit der Lerngruppe besprechen und dabei besonders auf die Konsequenzen von Fehlverhalten hinweisen. Bei Nutzung von PCs, Netzwerk und Informationsdiensten erklären sich Schüler und Erziehungsberechtigte mit der Nutzungsordnung einverstanden. Ein Schüler darf ohne das Vorliegen dieser Einverständniserklärung nicht am Computer arbeiten.
- Die Bedienung der Hard- und Software hat wie im Unterricht erlernt zu erfolgen.
- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
- Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, können in dem zugewiesenen Schülerordner im Netzwerk abgelegt werden.
- Die Verwendung von eigenen Datenträgern ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Lehrers erlaubt.
- Das Benutzen der Drucker bedarf der Genehmigung durch die aufsichtsführende Person.
- Der Lehrer-Arbeitsplatz ist ausschließlich für die Benutzung durch Lehrer vorgesehen.
- Beim Auftreten von Funktionsstörungen ist sofort der Lehrer zu verständigen.
- Für mutwillig oder fahrlässig entstandene Schäden an Hard- oder Software ist der Verursacher verantwortlich.
- Der ordnungsgemäße Zustand des PCs und des Arbeitsplatzes ist durch Ausfüllen des Rechnerbelegungsprotokolls, das neben jedem Arbeitsplatz liegt, von jedem Schüler zu bestätigen.

- Nach Beendigung der Nutzung muss der Raum ordnungsgemäß verlassen werden. Dabei ist jeder Nutzer für seinen Arbeitsplatz verantwortlich (Programm ordnungsgemäß beenden, abmelden, Gerät/Monitor **nicht ausschalten** oder herunterfahren, Arbeitsplatz aufräumen, Stuhl ordentlich unter den Tisch stellen).

5. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

- An den einzelnen Geräten arbeiten täglich die unterschiedlichsten Personen. Jeder Nutzungsberechtigte erwartet, mit der gewohnten Technik in gewohnter Art und Weise arbeiten zu können. Jeder noch so gut gemeinte Eingriff stellt in erster Linie eine Veränderung dar, die das Ausüben erlernter Tätigkeiten behindert und somit störend wirkt. Er ist deshalb untersagt.

6. Nutzung des lokalen Netzwerks

- Die auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk zur Verfügung stehende Software ist Eigentum des Herstellers.
- Die **Hoffmann-von-Fallersleben-Schule** ist berechtigt, diese Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.
- Das Anmelden im Netzwerk (einloggen) ist nur unter dem eigenen Benutzernamen und ggf. mit eigenem Passwort gestattet.
- **Jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seiner Identität (Login-Kennzeichen) ablaufen, voll verantwortlich und trägt ggf. die rechtlichen Konsequenzen.**
- Das Ausspähen und Weitergeben von Passwörtern ist streng verboten.
- Die Arbeitsstation, an der sich ein Nutzer im Netz angemeldet hat, darf durch diesen niemals unbeaufsichtigt gelassen werden.
- Alle auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff der EDV-Betreuer.
- Nach dem Beenden der Arbeit hat sich der Nutzer im Netzwerk abzumelden (ausloggen).

7. Nutzung der Datenkommunikationsmöglichkeiten im Internet und im Intranet

- **Netiquette**
Die Netiquette (von "Net-Etikette") enthält die Grundregeln zum Umgang mit anderen Netzteilnehmern. Sie verbietet unter anderem persönliche Beleidigung und grobe Verletzung religiöser, weltanschaulicher oder auch ethischer Empfindungen anderer Netzteilnehmer, kommerzielle oder politische Werbung, rassistische und faschistische Äußerungen, Aufforderungen zu Gewalttaten und kriminellen Delikten. Die Netiquette ist bei jeder Form von Kommunikation von dem Nutzer einzuhalten.
- **Nutzung von Informationen aus dem Internet**
 - Die bereitgestellten Informationen können bedingt durch die Art und Weise der Verbreitung keiner hausinternen Selektion unterworfen werden. Sie entstammen weltweit verteilten Quellen und werden durch technisch, nicht inhaltlich, bedingte Vorgänge verbreitet. Sollte sich irgend jemand durch solche Informationen verletzt, entwürdigt oder in anderer Art und Weise angegriffen fühlen, muss er diesen Sachverhalt mit dem Urheber der Information klären. Die **Hoffmann-von-Fallersleben-Schule** ist in keiner Weise für den Inhalt der über ihren Internet-Zugang bereitgestellten Informationen verantwortlich.
 - Den Nutzern ist bekannt, dass die Schule durch die EDV-Betreuer ihrer Aufsichtspflicht gegenüber minderjährigen SchülerInnen durch regelmäßige Stichprobenkontrollen des Datenverkehrs nachkommt. Dazu ist die Schule berechtigt den Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern, aus denen Datum und Art der Nutzung und der/die Nutzer(in) festzustellen ist.
 - Mit der Einverständniserklärung der Nutzungsordnung erklärt der Nutzer, dass er in der Bundesrepublik für sie illegale Informationen weder laden noch weiterverbreiten wird. Dies gilt insbesondere für Seiten mit gewaltverherrlichendem, pornographischem oder nationalsozialistischem Inhalt.
- **Versenden von Informationen in das Internet**
 - Werden Informationen in das Internet versandt, geschieht das unter der Domain der **Hoffmann-von-Fallersleben-Schule**. Jede versandte Information kann deshalb durch die Allgemeinheit der Internetnutzer und -betreiber unmittelbar oder mittelbar mit der **Hoffmann-von-Fallersleben-Schule** in Zusammenhang gebracht werden. Es ist deshalb grundsätzlich untersagt, den Internet-Zugang der **Hoffmann-von-Fallersleben-Schule** zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Schule in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen.
 - Das Absenden von im Internet zur Verfügung gestellten Formularen jeglicher Art, ist nur dann erlaubt, wenn der aufsichtsführende Lehrer dieses Formular eingesehen hat und zum Absenden die ausdrückliche Erlaubnis erteilt hat. Gleiches gilt auch für andere Übertragungsmethoden, bei der persönliche oder schulbezogene Daten transferiert werden sollen.
- **Erzeugen von unnötigen Kosten über den Internet-Zugang**
 - Um einerseits die Kosten gering zu halten und andererseits die Arbeitsbelastung der Betreuer im erträglichen Rahmen zu halten, ist deshalb die Verursachung von unnötigem Datentransfer (Traffic) zu unterlassen.
 - Unnötiger Traffic durch Laden von Videos oder Audio-Dateien aus dem Internet ist zu vermeiden, da das die Geschwindigkeit auch für die anderen Netzteilnehmer der Schule negativ beeinflusst.
 - Die Erhebung einer Gebührenpauschale für jeden Nutzer behält sich die Schulleitung vor.
- **Datenschutz**
 - Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden. Die Bereitstellung jedweder Information im Internet auf jedwede Art und Weise kommt damit einer Öffentlichmachung gleich. Es besteht daher kein Rechtsanspruch gegenüber der **Hoffmann-von-Fallersleben-Schule** auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.

- ## 8. Zuwiderhandlungen

- Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netzwerk kopieren, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.
- Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung können disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.
- Verstöße gegen die Nutzungsordnung können den Entzug der Nutzungsberechtigung zur Folge haben.
- Die sofortige Sperrung des Accounts des Benutzers, der damit von der praktischen Arbeit am Computer ausgeschlossen ist, kann bei Benutzern erfolgen, die sich schwerwiegend gegen diese Nutzungsordnung verhalten oder diese trotz mehrfacher Ermahnung nicht einhalten. Das kann durchaus den erfolgreichen Abschluss eines Unterrichtsfaches oder einer AG in Frage stellen.
- Reparatur- oder/und Instandsetzungskosten, die sich aufgrund von mutwilliger Manipulation oder Beschädigung von Soft- und Hardware ergeben, können in vollem Umfang von dem verursachenden Schüler bzw. seinen Erziehungsberechtigten eingefordert werden. Darüber hinaus kann die sofortige Sperrung des Accounts des Benutzers, der damit von der praktischen Arbeit am Computer ausgeschlossen ist, erfolgen.
- Die für den Informatikbereich verantwortlichen EDV-Betreuer sind generell berechtigt, bei nachweisbarem Fehlverhalten seitens eines Schülers diesen von der Benutzung der Computer bzw. der Computerräume für eine angemessene Zeit auszuschließen.
- Insbesondere ein Missbrauch des Internetzuganges kann neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netzwerk und die Arbeitsstationen schwere disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.
- Die durch Missbrauch entstandenen materiellen oder immateriellen Schäden, sowie auch Schäden die dritten Personen zugefügt werden, sind vom Verursachen bzw. dessen Erziehungsberechtigten zu tragen. Darüber hinaus kann der Missbrauch zivil- oder strafrechtliche Konsequenzen mit sich ziehen.

In jedem Einzelfall entscheidet der Fachlehrer über die zu treffenden Maßnahmen in Absprache mit einem Informatikfachlehrer, Netzwerkadministrator oder der Schulleitung.

--- ✂ --- ✂ --- ✂ --- ✂ --- ✂ --- Bitte Abtrennen und zurück an den Klassenlehrer --- ✂ --- ✂ --- ✂ --- ✂ --- ✂ --- ✂ --- ✂ --- ✂

Kenntnisnahme der Nutzungsordnung „Informatik“ am:

Name des Schülers: _____ Klasse: _____

Unterschrift Schüler:

Unterschrift Erziehungsberechtigter:

Umgang mit ausgeliehenen Schulbüchern:

Die ausgeliehenen Schulbücher haben vorn auf der ersten Seite einen **Schulbuchstempel**. Darin musst du sofort deinen **Namen**, deine **Klasse** und das **Schuljahr** eintragen. Benutze hierzu einen **Kugelschreiber oder Fineliner** (keinen Füller!).

Das „Arbeitsheft“ für Deutsch und Mathematik, das „Workbook“ für Englisch und ab Klasse 6 das Arbeitsheft für Französisch enthalten keinen Schulbuchstempel. Diese Hefte darfst du nämlich behalten. Du musst aber unbedingt sofort deinen Namen vorne darin eintragen (mit Kugelschreiber oder Fineliner).

Innerhalb der ersten beiden Wochen müssen alle ausgeliehenen Schulbücher (außer den oben genannten Arbeitsheften, die du behalten darfst) mit einem **Schutzumschlag** versehen werden.

Die von der Schule **ausgeliehenen Bücher** musst du immer **sehr sorgsam behandeln**, da sie später an weitere Schüler verliehen werden müssen. Bei einer deutlichen **Beschädigung** oder bei **Verlust** eines Buches **müssen deine Eltern dieses ersetzen**.

Falls du Fragen zum Thema „Schulbücher“ hast, kannst du dich an deine(n) Klassenlehrer(in) wenden.

Nutzungsordnung privater elektronischer Medien an der Realschule Höxter

Nutzungsordnung privater elektronischer Medien an der Realschule Höxter

In Ergänzung der Schulordnung wird der Umgang mit privaten elektronischen Medien (vornehmlich Handys und Smartphones, inkl. Zubehör, wie Kopfhörer, etc.) an der Realschule Höxter hinsichtlich eines einheitlichen, gemeinsamen Umgangs geregelt. Insbesondere sollen Unterrichtsstörungen, verbotene Mitschnitte, Jugendgefährdungen und Unfälle vermieden werden.

Es gilt:

1. Private elektronische Medien sind während des Unterrichts auszuschalten und nicht sichtbar aufzubewahren.
2. Das Anfertigen von Bild- und Tonaufnahmen und das Ansehen und Vorführen jugendgefährdender Bilder und Filme (Beachtung des Rechts am eigenen Bild) sind verboten und kann strafrechtlich verfolgt werden.
3. In Ausnahmefällen (Notfall, Nutzung zu Unterrichtszwecken, usw.) können Lehrerinnen und Lehrer die Nutzung privater elektronischer Medien erlauben.
4. Die Nutzung privater elektronischer Medien auf Klassen- und Schulfahrten regeln die begleitenden Lehrpersonen.
5. Bei schulischen Prüfungen (Zentrale Prüfung 10) dürfen keine privaten elektronischen Medien mitgeführt werden.
6. Die Benutzung von privaten elektronischen Medien bei Klassenarbeiten und schriftlichen Tests ist unzulässig und kann als Täuschungsversuch zu einer ungenügenden Leistung führen.
7. Bei schulordnungswidrigem Gebrauch privater elektronischer Medien durch Schülerinnen und Schüler erfolgen folgende, pädagogisch angemessene Maßnahmen:
 - a) Bei erstmaligem Fehlverhalten wird das private elektronische Medium der Schülerin/des Schülers in ausgeschaltetem Zustand eingezogen und mit entsprechender Kennzeichnung im Sekretariat hinterlegt. Der Schülerin/dem Schüler wird Gelegenheit gegeben, ihr/sein privates elektronisches Medium nach ihrem/seinem Unterrichtsschluss am gleichen Tag abzuholen.
 - b) Bei zweimaligem Fehlverhalten wird das private elektronische Medium der Schülerin/des Schülers in ausgeschaltetem Zustand eingezogen und mit entsprechender Kennzeichnung im Sekretariat hinterlegt. Das private elektronische Medium kann nach Unterrichtsschluss (12:55 Uhr) am gleichen Tag durch die Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
 - c) Weiteres, insbesondere schwerwiegendes Fehlverhalten wird mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet.

Von der Handyordnung habe ich Kenntnis genommen:

.....
Schüler/in

.....
Erziehungsberechtigte/r

Nutzungsordnung für IServ

IServ

Hoffmann-von-Fallersleben-Schule
Städtische Realschule
An der Steinmühle 2
37671 Höxter

Präambel

Die Schule stellt ihren Schülerinnen und Schülern (im Folgenden: Nutzer) als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung. IServ dient ausschließlich der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

Nutzungsmöglichkeiten

Die Schule entscheidet darüber, welche Module von IServ für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden. Welche Module freigeschaltet sind, teilt die Schule den Nutzern in allgemeiner Form mit.

Verhaltensregeln

Jeder Nutzer erhält ein Nutzerkonto. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen.

Die im gemeinsamen Adressbuch eingegebenen Daten sind für alle Nutzer sichtbar. Es wird deshalb geraten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich von sich preiszugeben.

Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.

Die Nutzer verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes sowie das Urheberrecht zu beachten. Wer Dateien auf IServ hochlädt, über IServ versendet oder nutzt, tut dies in eigener Verantwortung. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten.

Die Sicherung in IServ gespeicherter Daten gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer.

Das Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte auf dem Schulserver ist ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten.

Weil umfangreiche Up- und Downloads (>20 MB) die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt. Ausnahmen sind vorab mit den Administratoren abzusprechen.

Die Installation oder Nutzung fremder Software durch die Nutzer ist nicht zulässig, sie darf nur von den Administratoren durchgeführt werden.

Das IServ-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in begründeten Fällen (Rechtsverstöße) von den von der Schulleitung bestimmten Personen ausgewertet werden können.

Kommunikation

E-Mail

Soweit die Schule den Nutzern einen persönlichen E-Mail-Account zur Verfügung stellt, darf dieser nur für die schulische Kommunikation (interner Gebrauch) verwendet werden. Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

Höxter, im 25. August 2023

Einwilligung in die Nutzung von IServ

Ich/Wir willige/willigen ein, dass

[Name der/des Erziehungsberechtigten]

unser Sohn / unsere Tochter die von der

[Name des Kindes]

Schule zur Verfügung gestellte Kommunikationsplattform IServ nutzen darf.

Wir haben von den Nutzungsbedingungen Kenntnis genommen.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Mir / Uns ist bekannt, dass ab diesem Zeitpunkt der Zugang zur Kommunikationsplattform für mein Kind gesperrt und alle bis dahin von meinem Kind selbst gespeicherten Daten unverzüglich gelöscht werden.

.....
[Unterschrift der Eltern / der / des volljährigen Schülerin / Schülers] [Unterschrift der Schülerin / des Schülers]

Mir/Uns ist bekannt, dass die Schulleitung im Fall des Verdachts der unzulässigen Nutzung der Kommunikationsplattform, insbesondere im Fall des Verdachts auf Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, im erforderlichen Umfang folgende Maßnahmen durchführen kann:

- Auswertung der System-Protokolldaten,
- Auswertung der im Zusammenhang mit der Internetnutzung entstandenen Protokolldaten,
- Inaugenscheinnahme von Inhalten der E-Mail- und Chat-Kommunikation.

Welche Protokoll- oder Nutzungsdaten zur Aufklärung des Vorgangs ausgewertet werden, entscheidet im jeweiligen Einzelfall die Schulleitung.

Ich/Wir willige / willigen ein, dass

[Name der Eltern / der/des volljährigen Schülerin/Schülers]

in einem der o. g. Fälle die erforderlichen Auswertungen der Protokoll- und Nutzungsdaten erfolgen darf.

Die Einwilligung ist freiwillig. Ohne diese Einwilligung ist die Nutzung der Funktionen E-Mail, Chat und Internet nicht möglich. Sie kann jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Mir/Uns ist bekannt, dass ab diesem Zeitpunkt der Zugang zu den genannten Diensten für mein Kind/für mich gesperrt und alle bis dahin von meinem Kind/von mir selbst gespeicherten Daten unverzüglich gelöscht werden.

.....
[Unterschrift der Eltern / der / des volljährigen Schülerin / Schülers] [Unterschrift der Schülerin / des Schülers]

Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 12 DS-GVO

Auf dieser Seite informieren wir Sie über die zur Nutzung des IServ Videokonferenztools erforderliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten.

Wer ist verantwortlich für die Verarbeitung der Daten meines Kindes?

Verantwortlich ist die Schule:

*Hoffmann-von-Fallersleben-Schule - Städt. Realschule Höxter, An der Steinmühle 2, 37671 Höxter,
Realschulkonrektor: Herr Christoph Arendes*

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zum Datenschutz habe?

Fragen zum Datenschutz können Sie an den behördlich bestellten schulischen Datenschutzbeauftragten stellen:

Herr Ingo Kortmann, E-Mail: datschutzbeauftragter.schulamt@kreis-hoexter.de

Herr Fatih Özbay, E-Mail: datschutzbeauftragter.schulamt@kreis-hoexter.de

Zu welchem Zweck sollen die Daten meines Kindes verarbeitet werden?

Die Verarbeitung ist erforderlich zur Nutzung des IServ Videokonferenztools, einer Videokonferenz-Plattform, zur Durchführung von Online-Unterrichtseinheiten in der Lerngruppe und individueller Betreuung und Beratung in Kleingruppen oder Einzeltreffen zwischen Schüler und Lehrkraft.

Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage Ihrer Einwilligung.

Welche personenbezogenen Daten meines Kindes werden bei Teilnahme an einer IServ Videokonferenz verarbeitet?

Bei der Teilnahme an einer Videokonferenz ohne eigenes Nutzerkonto werden neben Bild- und Tondaten, zusätzliche Daten zur Konferenz verarbeitet: Name des Raumes, IP Nummer des Teilnehmers und Informationen zum genutzten Endgerät. Je nach Nutzung der Funktionen in einer Videokonferenz fallen Inhalte von Chats, gesetzter Status, Eingaben bei Umfragen, Beiträge zum geteilten Whiteboard, durch Upload geteilte Dateien und Inhalte von Bildschirmfreigaben an. Eine Speicherung von Videokonferenzen und Inhalten durch die Schule erfolgt nicht.

Wer hat Zugriff auf die personenbezogenen Daten meines Kindes?

Alle Teilnehmer einer Videokonferenz haben je nach der Einwilligung Zugriff im Sinne von Sehen, Hören und Lesen auf Inhalte der Videokonferenz, Chats, geteilte Dateien, Bildschirmfreigaben und Beiträge auf Whiteboards. Der Anbieter hat Zugriff auf die verarbeiteten Daten nur im Rahmen der Auftragsverarbeitung und auf Weisung der Schulleitung.

An wen werden die Daten meines Kindes übermittelt und wie lange werden diese Daten gespeichert?

Unsere Videokonferenz-Instanz wird von IServ für uns betrieben. IServ verarbeitet die personenbezogenen Daten Ihres Kindes ausschließlich in unserem Auftrag. Demnach darf IServ sie nur entsprechend unserer Weisungen und für unsere Zwecke und nicht für eigene Zwecke nutzen, also weder für Werbung und auch nicht, um sie an Dritte weitergeben. Im Sinne des Datenschutzrechts findet somit keine Übermittlung statt. Die Schule speichert keine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Nutzung des IServ Videokonferenztools. Videokonferenzen und Chats werden nicht aufgezeichnet und weder durch Schule noch den Anbieter gespeichert. Die Inhalte von Chats, geteilte Dateien und Whiteboards werden in der Plattform gelöscht, sobald ein Konferenzraum geschlossen wird. An die Server der IServ GmbH werden Klarnamen der Teilnehmer, IP-Adressen, Browserkennungen, Berechtigungen, Videokonferenz-Raum-Einstellungen wie beispielsweise der Raumname und die Adresse sowie eine eindeutige Identifikationsnummer des IServs übermittelt. Auf dem Videokonferenz-Server haben die Benutzer die Möglichkeit, Daten in Form von Beiträgen am virtuellen Whiteboard, Chat-Nachrichten, hochgeladenen Präsentationen und Notizen einzugeben. Außerdem fallen Metadaten wie Dauer der Videokonferenz und Zeitstempel zu Ereignissen wie dem Beitritt oder dem Verlassen einer Konferenz an. Diese Daten werden frühestens zum Ende der Videokonferenz und spätestens nach Ablauf von sieben Tagen gelöscht. Sicherungskopien dieser Daten werden nicht angelegt.

Technische Information: Nehmen zu viele an einer Videokonferenz teil, kann es zu Stabilitätsproblemen kommen. Neben der eigenen Bandbreite ist die Qualität der Konferenz auch von dem eigenen Netzwerk abhängig. Verwenden Sie möglichst eine Kabelverbindung zum Router und vermeiden Sie WLAN.

Es ist Teilnehmern untersagt Videokonferenzen mitzuschneiden. Die Verwendung von Software, die den Bildschirminhalt oder die Videokonferenzen aufnimmt, stellt einen Verstoß gegen die DSGVO und das Recht am eigenen Bild dar.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung in die Nutzung des IServ-Videokonferenztools

Name:	Hoffmann-von-Fallersleben-Schule - Städt. Realschule Höxter
Straße, Hausnr.:	An der Steinmühle 2
PLZ, Ort:	37671 Höxter

Persönliche Angaben des Schülers/der Schülerin:

Name:	
Straße, Hausnr.:	
PLZ, Ort:	

Die datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 12 DS-GVO habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen. Hiermit willige ich / willigen wir in die Teilnahme an IServ-Videokonferenzen im Rahmen des Distanzlernens ein:

☐ Ja ☐ Nein

Die Einwilligung ist freiwillig.

Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Die Videokonferenzen werden von der Schule nicht aufgezeichnet und nicht an Dritte übermittelt. Ebenso bestätigen Sie hiermit gegenüber der Realschule Höxter, dass Ihrerseits bzw. seitens Ihrer Kinder in keinem Fall eine Videokonferenz aufgezeichnet und an Dritte übermittelt wird. Bitte stellen Sie sicher, dass die Kinder zu Hause vor einem neutralen Hintergrund an Videokonferenzen teilnehmen und nicht mehr als nur unbedingt nötig Ihre privaten Wohnräume filmen.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft **jederzeit** widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen werden, gelten sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit. Nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres oder wenn die o. g. Zwecke jeweils erreicht sind, gelöscht.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf **Auskunft** über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf **Berichtigung, Löschung** oder **Einschränkung**, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit**. Zudem steht Ihnen ein **Beschwerderecht** bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein Westfalen (www.ldi.nrw.de) zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können personenbezogenen Daten (z.B. Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte Suchmaschinen aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Ort, Datum	
Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten	
Unterschrift Schülerin / Schüler	

Nutzungsregelungen für den WLAN-Zugang und die Internet-Nutzung

Die Hoffmann-von-Fallersleben-Schule eröffnet den Schülerinnen und Schülern der Realschule im Bereich des Schulgeländes als freiwilliges Angebot auf Antrag kostenlos den Zugang zum Internet über das Schul-WLAN, wenn die folgenden Regelungen anerkannt werden. Diese sind Teil der Schulordnung.

Ein Anspruch auf Zulassung zur Internetnutzung besteht nicht. Das freiwillige Angebot der Internet-Nutzungsmöglichkeit kann individuell oder generell durch die Schule eingeschränkt werden.

Mit der Beantragung eines Zugangs sind folgende Regelungen zu beachten. Die Regelungen gelten für private und für befristet durch die Schule zur Nutzung überlassene Geräte:

1. Der Zugang zum Internet darf **nur im Rahmen des Unterrichts für schulische Zwecke** genutzt werden. Die Nutzung des Zugangs ist ausschließlich auf Recherche- bzw. Darstellungszwecke für schulische Zwecke begrenzt. Die gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht sind zu beachten. Insbesondere dürfen keine Urheberrechte an Filmen, Musikstücken o.Ä. verletzt werden, z.B. durch die Nutzung von Internet-Tauschbörsen.
2. Die WLAN-Nutzung beschränkt sich auf maximal 3 technisch identifizierbare Geräte (MAC-Adressen) pro Schülerin oder Schüler.
3. Der Zugang zum WLAN ist nur personenbezogen in Kombination von MAC-Adresse des eingesetzten Gerätes und zugehörigem Passwort bzw. mit Hilfe des IServ-Benutzerkontos möglich. Es ist untersagt, diese Daten Dritten zugänglich zu machen; im Zweifelsfall haftet der registrierte Nutzer/die registrierte Nutzerin für unzulässige Aktivitäten Dritter bei der Nutzung seines/ihrer WLAN-Zugangs.
4. Nutzungseinschränkungen durch das Vorhandensein von Jugendschutzfiltersoftware der Schule sind zu akzeptieren. Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.
5. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der von den Schülerinnen und Schülern genutzten privaten Geräte. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzerinnen und Nutzern.
6. Manipulationsversuch an der Netzinfrastruktur können zivil- und strafrechtlich verfolgt werden.
7. Die Nutzungsaktivitäten der Schülerinnen und Schüler werden personenbezogen protokolliert und gespeichert¹ (1). Diese können im Fall der missbräuchlichen Nutzung des Zugangs² (2) von der Schule oder einem von ihrem beauftragtem Dienstleister ausgewertet oder personenbezogen an Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden.
8. Wenn im Verdachtsfall die gespeicherten Protokolldaten ausgewertet werden, dann erfolgt die Auswertung durch die von der Schulleitung schriftlich bestimmten Personen. Dabei wird das Vier-Augen-Prinzip eingehalten. Die Auswertung der Protokolldaten wird schriftlich dokumentiert.

Der Widerruf der Einwilligungserklärung kann ohne die Angabe von Gründen jederzeit erfolgen.

¹ Die entsprechenden Vorgaben der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde sind für die Schule bindend,

² im Rahmen von Ermittlungsverfahren ist die Schule ggfs. verpflichtet, diese Daten den Ermittlungsbehörden zur Verfügung zu stellen.

Anmeldeformular zur Internetnutzung über WLAN in der Realschule Höxter

Persönliche Angaben des Schülers/der Schülerin:

Name:	
Straße, Hausnr.:	
PLZ, Ort:	
E-Mail:	

Angaben zu den Endgerät:

Bezeichnung:	
MAC-Adresse:	
Bei der Bezeichnung kann z.B. der Gerätetyp (Laptop, Tablet, Smartphone, ...) eingetragen werden. Änderungen der Angaben sind unverzüglich zu melden. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben.	

Angaben zu den Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen):

Name:	
Straße, Hausnr.:	
PLZ, Ort:	
E-Mail (optional):	
Name:	
Straße, Hausnr.:	
PLZ, Ort:	
E-Mail (optional):	

— Die Benutzungsordnung wurde gelesen und wird anerkannt.

Ort, Datum

Schülerin / Schüler

Erziehungsberechtigte/r

Schulpflegschaftsspende

Höxter, im August 2023

Sehr geehrte Eltern,

seit über 30 Jahren stellen die Eltern unserer Schule unseren Schülerinnen und Schülern auf Beschluss der Schulpflegschaft der Hoffmann-von-Fallersleben-Schule eine Schulpflegschaftsspende zur Verfügung.

Wir möchten Sie herzlich bitten, dass auch Sie sich an dieser Unterstützung der Schularbeit beteiligen, indem Sie Ihrem Kind 3,00 € als Spende für das erste Schulhalbjahr mitgeben. Der Klassenlehrer bzw. die Klassenlehrerin sammelt dieses Geld in den nächsten Tagen ein. Es wird laut Beschluss der Schulpflegschaft von allen Eltern erbeten, die nicht dem Förderverein der Hoffmann-von-Fallersleben-Realschule angehören.

Für das zweite Halbjahr wird das Geld (wiederum 3,00 €) im Februar /März eingesammelt.

Hinweis:

Besuchen zwei oder mehr Kinder einer Familie unsere Schule, so zahlt nur ein Kind, und zwar das älteste Kind!

Sind Sie Mitglied im Förderverein, so wird diese Spende nicht von Ihnen erbeten.

Die Gelder werden nach Beschluss der Schulpflegschaft für Zwecke der Schüler dieser Schule verausgabt, z.B. Zuschüsse für Klassenfahrten an bedürftige Schüler, Prämien für außergewöhnliche Leistungen beim Abschluss der Realschule, Kränze der Mitschüler beim Tode naher Angehöriger, Anschaffung von außergewöhnlichen Lehrmitteln für die Schule auf besonderen Beschluss der Schulpflegschaft.

Diese der Schule zur Verfügung stehenden Gelder machen es möglich, bei unaufschiebbaren Ereignissen sofort zu handeln, ohne für jede Einzelaktion speziell in zeitraubender und damit dem Unterricht wenig förderlicher Manier Geld einsammeln zu müssen.

Wir bitten daher auch Sie um die Unterstützung der Schularbeit.

Mit freundlichen Grüßen

S. Stebbing
(Schulleiterin)

Die Fachschaft „TEXTILGESTALTUNG“ informiert

Liebe Eltern,

laut Beschluss der Schulkonferenz vom 27.05.14 wird ab dem Schuljahr 2015/16 für das Fach Textilgestaltung ein Betrag von **5 € pro Schuljahr** von allen Schülerinnen und Schülern eingesammelt und quittiert.

Dieser Betrag deckt die Kosten für das Verbrauchsmaterial wie Stoff, Nähgarn, Wolle, Füllwatte, Perlen, etc. Sollten die Schülerinnen und Schüler mit dem gestellten Material nicht sorgsam umgehen, entstehen diesen Schülern weitere Kosten. Stecknadeln (1 Döschen) und 1 Heft Nähadeln sind mitzubringen.

Bitte geben Sie Ihrem Kind die 5 € in der ersten Textilstunde mit.

Vielen Dank,
die Fachschaft Textilgestaltung



Herzlichen Dank!

Soziales Engagement

- Zuschüsse zu Klassenfahrten
- Preise für besondere Leistungen
- Suchtprävention

Verbesserung der Ausstattung

- Experimentierkästen
- Musik (Klangspiele/Instrumente)
- EDV (Beamer, Notebooks, etc.)
- Mathematik (Geometriesets)

Einrichtung von Bibliotheken

- Lernzentrum Naturwissenschaft
- Schulbibliothek

Erweitertes schulisches Angebot

- Projektunterstützung (z.B. Schulfest, Sportfest, Musicals)
- Philosophie für Kinder
- Fremdsprachen-Zertifikate

Institutionelle Aufgaben

- Kontaktstelle zu Banken, Industrie und Universitäten
- Projektträger für Hilfs- und Honorarkräfte

Spenden helfen Großes zu bewegen

Unsere Kinder sollen an der HvF einen Lern- und Lebensraum finden, in dem sie mit Spaß und Erfolg eine zeitgemäße Ausbildung erhalten. Zusätzliche Angebote gibt es nicht zum Nulltarif.

Für alle HvF-Schüler, also auch für Ihr Kind.

Helfen Sie mit – Spenden Sie!

Förderverein der HvF Realschule Höxter e.V.

Spendenkonto 209 10 75 700

BLZ 472 601 21

Volksbank

Spenden sind steuerbegünstigt. Spendenbescheinigungen erteilt der Förderverein. Für Spenden bis 100 EUR gilt der Einzahlungsbeleg und Kontoauszug als Bescheinigung.

Haben Sie Ideen, wollen Sie sich als Mitglied persönlich engagieren oder haben Sie Fragen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Nachricht:

Förderverein der Hoffmann von Fallersleben Realschule Höxter e.V.

Heiko Probst (Vorsitzender)

Christiane Hoefer (Stellvertretende Vorsitzende)

An der Steinmühle 2; 37671 Höxter

Fon 05271 / 966 776, Fax 05271 / 380688

e-Mail: Foerderverein@Rs-HX.info

Gemeinsam für unsere Kinder



realschule-hoexter.de/foerderverein

**Hoffmann von Fallersleben
Realschule Höxter**

Schule ist ein Lebensraum so gut wie wir ihn machen



Schon seit der Gründung des Fördervereins vor über 15 Jahren gilt der Grundsatz:

Schule ist so gut, wie wir Sie fordern und fördern!



Ihr Kind verbringt viel Zeit in der Schule. Die HvF-RS ist für unsere Kinder der wichtigste Lebensraum.

Helfen Sie aktiv bei der Verbesserung dieses Lebensraumes

Eine HvF, in die sich viele einbringen, wird zur lebendigen und sozialen Gemeinschaft. Ziel und Aufgabe des HvF-Fördervereins ist die stetige Verbesserung des Lebensraums Schule.

Jeder kann sich einbringen

Der Förderverein lebt maßgeblich von dem Engagement der Eltern, von interessierten Personen, Ehemaligen und Freunden der HvF sowie Unternehmen.



Als selbstständige Institution

Der Förderverein hat kein eigenes Mitwirkungs- und Eingriffsrecht in das schulische Leben, sondern arbeitet als gemeinnütziger Verein mit dem satzungsgemäß erklärten Ziel der Förderung der HvF-RS.

Darüber hinaus sind wir eine für die Schule notwendige rechtliche Institution als Projektträger oder Arbeitgeber für Hilfs- oder Honorarkräfte.



Durch koordinierte Entscheidungen



Die Aktivitäten und Mittelverwendungen erfolgen auf Antrag der Schule, der Eltern oder Schülervertretung. Die Entscheidungen sind eng mit der Schulleitung und der Elternvertretung koordiniert. Somit wird die korrekte und sinnvolle Mittelverwendung zum Wohle der Schülerinnen und Schüler immer sichergestellt.

**Helfen Sie durch Ihre Spende
Nutzen Sie das Dauerspendenformular**



Dauerspendenformular / Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Förderverein der Hoffmann von Fallersleben RS Höxter e.V.
☐ halbjährlich / ☐ jährlich / ☐ einmalig bis auf Widerruf
 meine Spende von ☐ 12 € / ☐ 20 € / ☐ 50 € / ☐ 100 € / ☐ €
 von folgendem Konto abzubuchen:

Konto Nr. BLZ
 Bankinstitut.....
 Name.....
 Straße..... PLZ/Ort.....
 Ort, Datum.....
 Unterschrift.....